



# Erich-Simdorn-Schule

Grundschule des Main-Kinzig-Kreises

## Ergänzung zum Hygieneplan der Erich- Simdorn- Schule (Corona- Pandemie)

Stand 29.07. 2022

An der Erich- Simdorn- Schule werden verschieden Präventionsmaßnahmen getroffen, um eine mögliche Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern nach der Wiederaufnahme des Unterrichtes auf ein Minimum zu reduzieren.

Der Infektionsschutz ist in allen Stufen der Wiederaufnahme des Schulbetriebes oberstes und dringlichstes Ziel.

### Allgemeines/ Verhaltensregeln

Im Unterricht werden den Schülerinnen und Schülern wiederholend die wichtigsten Regeln des Hygieneverhaltens nahegebracht. Thematisiert werden insbesondere die Händehygiene sowie die Husten- und Niesetikette. Körperkontakt (persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln) soll vermieden werden.

Allen Kindern und dem Lehrpersonal werden wöchentlich zwei Antigen- Selbsttests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung gestellt. Diese Möglichkeit soll das Risiko einer Infektion in der Schule minimieren.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auf dem gesamten Schulgelände entfällt. Das freiwillige Tragen einer Maske ist möglich. Nach einem Infektionsfall wird das Masketragen empfohlen.

### Maßnahmen

- Lehrkräfte und Kinder mit Krankheitssymptomen für COVID- 19 bleiben zu Hause. Wenn Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome aufweisen oder eine COVID- Erkrankung nachgewiesen wurde, wird empfohlen dem Unterricht fern zu bleiben.
- Wenn ein Kind eine COVID- Erkrankung erleidet, darf es ab dem Zeitpunkt der Testung bzw. ab dem Zeitpunkt des Vorliegens eines positiven Testergebnisses die Schule 5 Tage nicht betreten. Wenn dann noch Symptome vorhanden sind, wird ein Arztbesuch empfohlen. Ein Freitesten ist nicht mehr nötig.

### Persönliche Hygiene

- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen vermieden werden.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten. Es sollte nur in die Armbeuge gehustet oder geniest werden.



# Erich-Simdorn-Schule

Grundschule des Main-Kinzig-Kreises

Eine gründliche Händehygiene ist unerlässlich. Diese erfolgt nach dem Betreten der Schule am Morgen, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang.

Das Händewaschen erfolgt nach folgendem Schema:

- Nass machen: Die Hände werden unter fließendes Wasser gehalten. Die Temperatur spielt keine Rolle.
- Rundum einseifen: Handrücken, Daumen, Fingerzwischenräume und Fingerspitzen sollten gründlich eingeseift werden.
- Zeit lassen: Gründliches Händewaschen dauert mindestens 20 Sekunden, bei stark verschmutzten Händen auch länger.
- Gründlich abspülen: Die Hände sollten unter fließendem Wasser abgespült werden.
- Sorgfältig abtrocknen. Das Abtrocknen der Hände – auch der Fingerzwischenräume gehört zum wirksamen Händewaschen dazu. Durch das Abtrocknen werden Keime entfernt, die noch an den Händen oder im restlichen Wasser an den Händen haften.

Im Klassenraum aushängende Hinweisschilder sind bei der Durchführung behilflich.

## Freistellung vom Präsenzunterricht

Eine Befreiung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern vom Präsenzunterricht kann auf Grundlage eines ärztlichen Attestes erfolgen. Dieses muss eine Bestätigung enthalten, dass im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus aufgrund einer individuellen Disposition die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufes besteht. Die partielle Befreiung für einzelne Tage, Fächer oder schulische Veranstaltungen ist nicht zulässig.

Für Kinder, die vom Präsenzunterricht befreit sind, gilt weiterhin die Schulpflicht; für Lehrkräfte befinden sich weiterhin im Dienst.

Eine Zuschaltung mittels Videokonferenzsystem kann nicht vorausgesetzt werden.

## Im Klassenraum

Dem gemeinsamen Unterricht vorbereitend sind folgende Präventionsmaßnahmen unmittelbar vorgeschaltet:

1. Das korrekte Händewaschen wird nach den Ferien thematisiert und trainiert.
2. Das gemeinsame Nutzen von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Es ist darauf zu achten, dass alle nötigen Materialein mitgebracht werden. Sollte es ausnahmsweise zur gemeinsamen Nutzung von Gegenständen kommen, müssen die Hände im Anschluss gewaschen werden.
3. Pandemiebedingte Verhaltensregeln werden wiederholt und gefestigt.



# Erich-Simdorn-Schule

Grundschule des Main-Kinzig-Kreises

4. Es wird altersentsprechend über die Corona- Erkrankung und deren Folgen mit den Kindern gesprochen.

Innerhalb des Klassenraumes sind die Abstandsregeln aufgehoben.

An der Erich- Simdorn- Schule wird in der kühlen Jahreszeit ein Luftaustausch durch ein Stoß- oder Querlüften, das alle 20 Minuten für mindestens 3 bis 5 Minuten wiederholt wird, unterrichtet. Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben.

Die Luftfilter werden zu Unterrichtsbeginn in Betrieb genommen und laufen permanent bis zur letzten Stunde.

## Sport- und Musikunterricht

Sport- und Musikunterricht kann wider ohne Einschränkungen stattfinden.

## Reinigung

Das Gebäude wird nach den bekannten Standards gereinigt. Das RKI empfiehlt eine angemessene Reinigung, eine routinemäßige Flächendesinfektion wird nicht empfohlen. Wenn eine Desinfektion im Einzelfall nötig ist, ist eine Wisch- einer Spühdeseinfektion vorzuziehen, da diese nicht eingeatmet wird.

## Hygiene im Sanitärbereich

In den Toilettenräumen müssen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher vorhanden sein. Papierkörbe gehören auch zur Ausstattung.

Die jeweils unterrichtende Lehrkraft achtet darauf, dass die Kinder die Sanitäreanlagen während des Unterrichtes nacheinander aufsuchen.

## Infektionsschutz in den Pausen

Die Kinder verbringen ihre Bewegungspause wie gewohnt mit allen Klassen auf dem Schulhof. Eine Trennung findet nicht mehr statt. Gekostet wird im Anschluss im Klassenraum.

Neuberg, 29.07. 2022

Silke Burhenne

Schulleiterin

Nicole Hirt

stellv. Schulleiterin



# Erich-Simdorn-Schule

Grundschule des Main-Kinzig-Kreises

## Quellen

- Hessisches Kultusministerium: Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 02.05.2022
- Lesefassung (Stand: 29. 4. 2022): Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus vom 29.03.2022